

Regeln für Fremdfirmen bei Arbeiten in der KVA

Ihre Kontaktpersonen sind

Leiterin Thermische Verwertung

Rebecca Rass Tel. 044 745 64 13 Intern 413

Projekte

Monika Jablczyk Tel. 044 745 63 39 Intern 339

Leiter Betrieb

Marco Saxer Tel. 044 745 64 03 Intern 403

Teamleiter Instandhaltung M

Urban Schmid Tel. 044 745 64 47 Intern 447

Leiter Elektrische Anlagen

Thomas Wernli Tel. 044 745 64 87 Intern 487

Leiter Abfallmanagement

Tobias Breu Tel. 044 745 64 88 Intern 488

Sicherheitsbeauftragter

Michael Schwegler Tel. 044 745 63 50 Intern 350

Revisionsleitung (bei Revision)

David Egli Tel. 078 918 82 26 Intern 483

Kommandoraum

Schichtführer Tel. 044 745 64 44 Intern 444

Allgemeines, Zutritt und Anmeldung

- Die **Limeco-Arbeitsanweisung** ist Vertragsbestandteil und somit verbindlich. Das Dokument ist vor Aufnahme der Arbeit zu lesen. Alle Vorgaben in diesem Dokument gelten auf dem gesamten Areal von Limeco.
- Beantragen Sie vor der Arbeit pro Mitarbeiter eine **Zutrittsbewilligung** und beachten Sie die Sicherheitshinweise. Sie erhalten daraufhin einen Badge,

mit welchem Sie Ihre Anwesenheit ein- und austragen. Beginnen Sie mit der Arbeit erst, nachdem Sie sich angemeldet haben.

- Erkundigen Sie sich nach allfälligen besonderen Gefahren, betrieblichen Sicherheitsbestimmungen und der Notfallorganisation.
- Die Beendigung des Einsatzes ist der Kontaktperson oder ausserhalb der üblichen Arbeitszeit dem Kommandoraum Tel. Nr. **444** (Intern) unverzüglich zu melden.
- Die Mitarbeiter der Fremdfirma haben sich nur am vereinbarten Ort aufzuhalten.

Notfallorganisation

- Tragen Sie stets die **Limeco-Notfallkarte** mit den wichtigsten **Notfallnummern** bei sich.
- Die **Flucht- und Rettungspläne** sind in den Gängen der KVA angebracht. Machen Sie sich vor Arbeitsbeginn mit den Gegebenheiten bei Limeco vertraut.
- Die **Defibrillatoren für Herznotfälle** befinden sich im EG beim Haupteingang der KVA, im Kommandoraum sowie im Büropavillon. Alarmieren sie in jedem Fall den Sanitätsnotruf **144** und die Betriebsnothelfer unter Tel. Nr. **777** (Intern)



Was tun bei einem Notfall?

- Ruhe bewahren
- Übersicht verschaffen
- Beurteilen
- Handeln

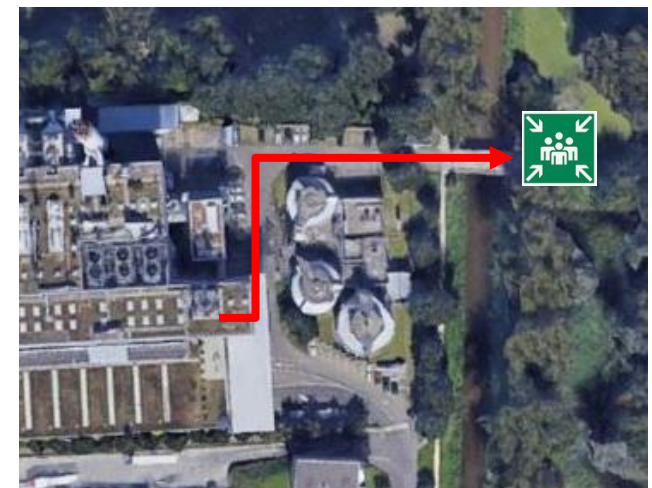
Regeln für Fremdfirmen bei Arbeiten in der KVA

Alarmier-Schema (Brand-, Stör- und Unfälle)

- Wo** ist der Notfallort?
- Wer** spricht (Name und Tel. Nr.)?
- Was** ist passiert?
- Wann** ist es passiert?
- Wie viele** Personen sind betroffen?
- Weitere Gefahren?**

Evakuierung

- Bei **Brand- und Störfällen**, die ein Verlassen des Arbeitsplatzes bedingen, besammeln sich alle auf dem Areal anwesenden Personen beim Sammelplatz.
- Der **Sammelplatz** befindet sich ausserhalb des Areals an der Kanalstrasse. Folgen Sie den Fluchtwegen und anschliessend den Wegweisern. Der Sammelplatz ist signalisiert. Machen Sie sich vor Arbeitsbeginn mit dem Standort vertraut. Der Sammelplatz darf nach einer Evakuierung zwecks Personenkontrolle erst nach Freigabe durch die Geschäftsleitung verlassen werden.



Wichtigste Verbote

- Der Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist auf dem gesamten Gelände verboten. **Ausnahme bildet das Rauchen in speziell gekennzeichneten Raucherzonen.**



- Andere als die vereinbarten Arbeitsbereiche (Einsatzorte) dürfen nicht eigenmächtig betreten werden. **Grundsätzlich gilt ein Verbot für Film- und Fotoaufnahmen.**



- Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen sind mit der Kontaktperson abzusprechen. Diese entscheidet über allfällige Massnahmen.
- Das Übernachten auf dem Limeco-Areal ist nicht erlaubt.
- Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind zu bewilligen. Folgende Arbeiten sind mit der Kontaktperson zu vereinbaren:

- ☐ Schweißarbeiten
- ☐ Arbeiten im Bereich elektrischer Anlagen
- ☐ Umgang mit Gefahrstoffen in relevanten Mengen
- ☐ Arbeiten in Brand- und Ex-gefährdeten Bereichen
- ☐ Personentransport mit Hebezeug
- ☐ Arbeiten in engen Räumen (Schächte, Behälter)
- ☐ Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- ☐ Sanierung asbesthaltiger Bauteile
- ☐ Spreng- und Strahlungsarbeiten
- ☐ Arbeiten auf Dächern od. im Bereich von Fassaden
- ☐ Arbeiten an Anlagenteilen, die sich im Betrieb befinden (inkl. Schnittstellen)

Wichtigste Regeln für Sicherheit und Gesundheit

- Den Gebots- und Warnsymbolen auf dem ganzen Limeco-Areal ist in jedem Fall Folge zu leisten.



Schutzhelm
tragen



Schutzbrille
tragen



Maske
tragen



Sicherheitsschuhe
tragen



Gehörschutz
tragen



Auffanggurt
tragen



Warnung vor
Stolpergefahr



Warnung vor
schwebender Last



Warnung vor
elektrischer Spannung

- Die Mitarbeiter der Fremdfirma bringen ihre eigene persönliche Schutzausrüstung (PSA und PSAgA) mit und sind verpflichtet, diese bestimmungsgemäss zu tragen.
- Während der Revision gelten zusätzliche Bestimmungen, welche im Zutrittsantrag beschrieben sind. Informieren Sie sich zusätzlich an aufgehängten Plakaten oder Informationsschildern.
- Eine Unterweisung des Verantwortlichen der Fremdfirma erfolgt durch den Verantwortlichen des Auftraggebers oder die Kontaktperson. Die Fremdfirma ist für die Unterweisung seiner Mitarbeitenden verantwortlich.

- Für Ordnung und Reinigung der Arbeitsbereiche und die umweltgerechte Entsorgung von Materialien ist die Fremdfirma selbst verantwortlich.
- Fluchtwege müssen frei bleiben und Löscheinrichtungen zugänglich sein.
- Die Strassenverkehrsordnung ist auch auf dem Betriebsgelände gültig. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Gelände beträgt 10 km/h.
- Benutzen Sie ausschliesslich die speziell gekennzeichneten Fremdpersonal-Parkplätze.
- Gerüste sind täglich durch jeden Benutzer zu überprüfen. Mängel sind unverzüglich an die Kontaktperson zu melden.
- Der Einstieg in Schächte und Kanäle ist der Kontaktperson zu melden. Die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen (Gasmessgerät, zweite Person) sind einzuhalten.
- Arbeitsgeräte und Hilfsmittel sind durch die Fremdfirma bereitzustellen. Geräte der Anlage dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Kontaktperson benutzt werden.
- Die Bauzone ist immer sachgemäss abzusperren und zu schützen.
- Das Essen an den Arbeitsorten während der Arbeit ist aus hygienischen Gründen untersagt. Verpflegung darf nur in den ausgewiesenen Pausenbereichen eingenommen werden. Der Pausenraum darf nicht mit kontaminierten Kleidern betreten werden.
- Die Mitarbeiter sind für ihre persönliche Hygiene selbst verantwortlich. Sie können bei der Kontaktperson die Bewilligung für die Benützung der Garderoben und Duschen einholen. Die Räume sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.